

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1402 I
02.02.2021

Unser Zeichen
C5-0016-1-1155

München
08.04.2021

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 31.01.2021 be- treffend Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten 2020

Anlage:

Aufschlüsselung zu den Fragen 2.2. und 4.1.

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich – hinsichtlich der Fragen 4.1. sowie dem
Fragenkomplex 5. im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
(StMJ) – wie folgt:

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamts
(BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Melde-
dienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

zu 1.1.:

*Wie hat sich das gewaltorientierte Personenpotenzial in der rechtsextremen
Szene in Bayern im Jahr 2020 entwickelt?*

Im Jahr 2019 betrug das gewaltorientierte Personenpotenzial in der rechtsextre-
mistischen Szene in Bayern etwa 1.000 Personen. Im Jahr 2020 gab es einen

leichten Anstieg, das gewaltorientierte Personenpotenzial in der rechtsextremistischen Szene beläuft sich aktuell auf ca. 1.035 Personen.

zu 1.2.:

Aus welchen Spektren der rechtsextremen Szene rekrutiert sich das gewaltorientierte Personenpotenzial in Bayern ?

Das gewaltorientierte Personenpotenzial rekrutiert sich sowohl aus den Kategorien des parteigebundenen und parteinahen sowie parteiungebundenen organisierten Rechtsextremismus, als auch in zunehmenden Maße aus dem unstrukturierten rechtsextremistischen Personenspektrum. Dabei handelt es sich insbesondere um Neonazis oder um Personen aus der subkulturellen rechtsextremistischen Szene. Zunehmend gewinnen auch Personen an Bedeutung, die – zumindest anfänglich – über kein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild verfügen und sich im Rahmen neuer, oft informeller Personenzusammenschlüsse wie Chatgruppen und Ähnlichem zusammenschließen.

zu 1.3.:

Hat sich der gewaltorientierte Personenkreis in den vergangenen Jahren durch den Bedeutungszuwachs der unstrukturierten rechtsextremen Szene, durch neue Formen der Radikalisierung im Internet und in sozialen Netzwerken sowie durch neue rechtsorientierte soziale Bewegungen grundsätzlich erweitert und in seiner Struktur verändert?

Die Anschläge von Halle a.d.Saale im Oktober 2019 und Hanau im Februar 2020 zeigen, dass auch bislang nicht in der rechtsextremistischen Szene in Erscheinung getretene Personen Radikalisierungsprozesse durchlaufen können, die bis hin zur Begehung schwerer Gewalttaten führen. Das Internet spielt bei solchen Radikalisierungsprozessen, die von einer realweltlichen rechtsextremistischen Szene losgelöst sind, eine zentrale Rolle.

Rechtsextremistische Organisationen und Einzelakteure setzen für ihre Propaganda digitale Medien und Formate inzwischen als festen Bestandteil ihrer Kommunikationsstrategien ein. Das Internet ermöglicht ihnen den erleichterten Zugang zu einem heterogenen Empfängerkreis, der über die engere extremistische Anhängerschaft hinausreicht.

Vor allem im Bereich des sogenannten „Dark Social“ – also dem Bereich nicht öffentlich einsehbarer Kommunikation innerhalb von Chat-, Mail- und Social-Media-Anwendungen – tragen sie zur Entstehung digitaler Resonanzräume bei, in denen Debatten und Äußerungen die Schwelle zur Strafbarkeit mitunter deutlich überschreiten. Die Beiträge dort umfassen Drohungen, Nötigungen, Verunglimpfungen, extremistische Inhalte sowie unverhohlene Aufrufe zu Straf- und Gewalttaten. Diese von Gewalt und Hass geprägte Sprach- und Kommunikationsumgebung ist grundsätzlich dazu geeignet, ein Klima zu schaffen, in dem die Hemmschwellen zur Gewaltanwendung sinken.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.2. verwiesen.

zu 2.1.:

Wie hat sich die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewaltdelikte in den vergangenen fünf Jahren in Bayern entwickelt ?

Nach Auswertung des BLKA im KPMD-PMK wurden im Sinne der Fragestellung die in der folgenden Tabelle dargestellten Daten erfasst.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Delikte	114	68	63	61	81

zu 2.2.:

Welche Straftatbestände lagen den im Jahr 2020 festgestellten rechtsextremen Gewalttaten zugrunde? (bitte mit genauen Angaben zu Ort, Datum, den jeweiligen Kurzsachverhalten und den zugehörigen Straftatbeständen)

Die gewünschte Auflistung kann der Anlage 1 entnommen werden.

zu 2.3.:

Welche Motivation (rassistisch , antisemitisch, gegen den politischen Gegner gerichtet etc.) lag den Gewaltdelikten jeweils zugrunde?

Insgesamt wurden 70 Delikte als Hasskriminalität erfasst, davon 36 als rassistisch sowie 6 als antisemitisch. In 16 Fällen wurde als Motiv Konfrontation/Politische

Einstellung erfasst, davon richteten sich vier Fälle gegen links. Mehrfachnennungen zur Motivation sind möglich.

zu 3.1.:

Wie viele Personen wurden in den vergangenen fünf Jahren in Bayern Opfer rechtsextremer Gewalttaten? (Bitte mit genauer Zuordnung der Opferzahl zu den einzelnen Jahren)

Nach Auswertung des BLKA im KPMD-PMK wurden im Sinne der Fragestellung die in der folgenden Tabelle dargestellten Daten erfasst.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Opfer	152	76	77	71	103

zu 3.2.:

Wie viele politische Amts- und Mandatsträger wurden in den vergangenen fünf Jahren Opfer rechtsextremer Gewalttaten?

Nach Auswertung des BLKA im KPMD-PMK wurden im Sinne der Fragestellung die in der folgenden Tabelle dargestellten Daten erfasst.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Delikte	5	1	0	0	1

zu 3.3.:

Wie verteilen sich die im Jahr 2020 registrierten rechtsextremen Gewalttaten auf die bayerischen Regierungsbezirke?

Nach Auswertung des BLKA im KPMD-PMK wurden im Sinne der Fragestellung die in der folgenden Tabelle dargestellten Daten erfasst.

Da in der Fallzahldatenbank eine Erfassung von Regierungsbezirken nicht erfolgt, werden hilfsweise die sachbearbeitenden Polizeipräsidien ausgewiesen.

Polizeipräsidien	Anzahl der Delikte
Mittelfranken	8
München	48
Niederbayern	5
Oberbayern Nord	5
Oberbayern Süd	3
Oberfranken	4
Oberpfalz	3
Schwaben Nord	1
Schwaben Süd/West	3
Unterfranken	1
Gesamtergebnis	81

zu 4.1.:

Wie viele Straf- und Ermittlungsverfahren wurden 20 20 wegen rechtsextremer Gewalttaten eingeleitet? (Bitte mit genauen Angabe n zu Ort, Datum, Strafvorwürfen, Verfahrens stand und bereits erfolgten Verurteilungen)

In allen Fällen der im KPMD-PMK erfassten Delikte wurden polizeiliche Ermittlungen nach dem Legalitätsprinzip gemäß § 163 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) eingeleitet.

Die Aufschlüsselung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Mangels automatisierter Verknüpfung von polizeilichem und staatsanwaltschaftlichem Aktenzeichen konnten mehrere Verfahren anhand des polizeilichen Aktenzeichens nicht zugeordnet und die betreffenden Verfahrensstände dementsprechend nicht recherchiert werden.

zu 4.2.:

Wie viele sonstige rechtsextreme Straftaten wurden im Jahr 20 20 in Bayern festgestellt? (Bitte mit Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)

Nach Auswertung des BLKA wurden insgesamt 2372 Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst.

Die Zuordnung zu den Straftatbeständen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Straftat	Anzahl
Politisch Motivierte Kriminalität	2372
Androhung von Straftaten	11
Bedrohung	50
Beleidigung	174
Belohnung/Billigung von Straftaten	2
Beschimpfung von Bekenntnissen	2
Bildung krimineller Vereinigungen	1
Diebstahl	4
Falsche Versicherung an Eides Statt	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	5
Hausfriedensbruch	2
KunstUrhG	2
Mitführen, Herstellen, Besitzen einer Waffe	5
Nötigung	6
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	14
Sachbeschädigung	62
Überlassen von Schriften (etc.)	1
Üble Nachrede/Verleumdung von Politikern	1
Unterstützung einer verbotenen Vereinigung	2
Urkundenfälschung	1
Verbot von Waffen	1
Verbreiten von Propagandamitteln	8
Verleumdung	7
Verunglimpfung des Staates	4
Verunglimpfung von Verfassungsorganen	1
Verwenden von Kennzeichen	1408
Volksverhetzung	597
Gesamtergebnis	2372

zu 4.3.:

Wie hat sich die Zahl der sonstigen rechtsextremen Straftaten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt ?

Nach Auswertung des BLKA im KPMD-PMK wurden im Sinne der Fragestellung die in der folgenden Tabelle dargestellten Daten erfasst.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Delikte	2266	1829	1771	2042	2372

zu 5.1.:

Wie viele staatsanwaltschaftliche V erfahren wurden im Jahr 20 20 wegen sonstiger rechtsextremer Straftaten eingeleitet? (Bitte möglichst mit Angabe n zum Verfahrens stand und bereits erfolgten Anklageerhebungen)

zu 5.2.:

Wie viele Verurteilungen wegen rechtsextremer Straftaten wurden im Jahr 2020 von bayerischen Gerichten ausgesprochen ? (Bitte zumindest um Auflistung der Urteile durch die jeweiligen Staatsschutzsenate)

Die Fragen 5.1. und 5.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angaben im Sinne der Fragestellungen sind mit vertretbarem Arbeitsaufwand nicht leistbar. Eine Datenrecherche des BLKA ergab hierzu über 2.000 Verfahren. Zur Ermittlung des Verfahrensstandes müsste für jedes Verfahren bei den Staatsanwaltschaften eine händische Recherche durchgeführt werden. In Einzelfällen wäre es zudem erforderlich, die Akten zu ziehen und händisch auszuwerten. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Die Zuordnung nach PKM-Phänomenbereichen ist eine ausschließlich polizeiliche Erfassung, sodass auch keine isolierte Recherche durch die Gerichte erfolgen kann. Nachdem die Gerichte zudem nur das staatsanwaltschaftliche, nicht aber das polizeiliche Aktenzeichen erfassen, würde eine Recherche durch die Gerichte wiederum eine vorherige Zuordnung der Verfahren durch die Staatsanwaltschaften voraussetzen.

zu 5.3.:

Gab es im Zusammenhang mit rechtsextremen Straf- und Gewalttaten im Jahr 20 20 Ermittlungen bzw. Anklageerhebungen wegen der Bildung einer kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung?

Im Jahr 2020 wurde in der Fallzahlendatenbank des BLKA ein Delikt nach § 129 StGB erfasst.

Nach Beurteilung der zuständigen Generalstaatsanwaltschaft München, ZET, lag dabei ersichtlich kein Anfangsverdacht eines Organisationsdelikts gemäß § 129 StGB vor, sondern nur bezüglich Einzelaten. Es erfolgte durch die ZET daher keine Erfassung nach § 129 StGB. Gegen die zwei ermittelten Beschuldigten wurden Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung bzw. Störung des öffentlichen Friedens eingeleitet. Beide Ermittlungsverfahren wurden an örtlich zuständige Staatsanwaltschaften außerhalb Bayerns abgegeben; der jeweilige Verfahrensstand ist hier nicht bekannt.

zu 6.1.:

Wie viele rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten haben sich im Jahr 2020 gegen Gebäude oder Einrichtungen zur Unterbringung oder Versorgung Geflüchteter gerichtet? (Bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Straf- und Gewalttaten)

Nach Auswertung des BLKA wurden 3 rassistische Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst.

Die Aufschlüsselung zu den Straftatbeständen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Straftat	Anzahl
Politisch Motivierte Kriminalität	3
Hausfriedensbruch	1
Volksverhetzung	2
Gesamtergebnis	3

zu 6.2.:

Wie viele rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten haben sich im Jahr 20 20 direkt gegen Menschen mit tatsächlichem oder vermutetem Migrationshintergrund und gegen Geflüchtete gerichtet?(Bitte mit genauer Aufschlüsselung der einzelnen Straf- und Gewalttaten)

Der KPMD-PMK enthält keine Datenfelder, welche eine direkte Zuordnung der Herkunft oder der vermeintlichen Herkunft des Opfers ermöglichen. Eine zielgerichtete Recherche ist deshalb nicht möglich.

Hilfsweise wurde nach „Fremdenfeindlich“ sowie „Rassismus“ recherchiert. Gemäß dieser Auswertung wurden 477 rassistische Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst, hiervon waren 46 Delikte der Politisch Motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen.

Die Aufschlüsselung zu den Straftatbeständen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Straftaten	Anzahl
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	46
Körperverletzung	34
Gefährliche Körperverletzung	7
Schwere Körperverletzung	1
Brandstiftung	1
Raub	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Politisch Motivierte Kriminalität	431
Androhung von Straftaten	2
Bedrohung	12
Beleidigung	105
Belohnung/Billigung von Straftaten	1
Bildung krimineller Vereinigungen	1
Hausfriedensbruch	1
Nötigung	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
Sachbeschädigung	11
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1
Verbreiten von Propagandamitteln	1
Verherrlichung von Gewalt	1
Verleumdung	1
Verwenden von Kennzeichen	41
Volksverhetzung	251
Gesamtergebnis	477

Zum Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ wurden 101 rassistische Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst, hiervon waren 6 Delikte der Politisch Motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen.

Straftat	Anzahl
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	6
Körperverletzung	5
Raub	1
Politisch Motivierte Kriminalität	95
Bedrohung	1
Beleidigung	16
Hausfriedensbruch	1
Verbreiten von Propagandamitteln	1
Verwenden von Kennzeichen	3
Volksverhetzung	73
Gesamtergebnis	101

zu 6.3.:

Wie viele antisemitische Straf- und Gewalttaten haben sich im Jahr 2020 gegen jüdische Menschen und deren Einrichtungen gerichtet? (Bitte mit genauer Aufschlüsselung der einzelnen Straf- und Gewalttaten)

Im Rahmen des KPMD-PMK wird keine Religionszugehörigkeit von Opfern erfasst.

Hilfsweise wurde nach „Antisemitisch“ recherchiert. Gemäß dieser Auswertung wurden 353 Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst. Die Aufschlüsselung der einzelnen Delikte kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Straftat	Anzahl
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	9
Gefährliche Körperverletzung	4
Körperverletzung	4
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Politisch Motivierte Kriminalität	344
Bedrohung	10
Beleidigung	28
Bildung krimineller Vereinigungen	1
Falsche Verdächtigung	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	4
Sachbeschädigung	19
Überlassen von Schriften (etc.)	1

Straftat	Anzahl
Politisch Motivierte Kriminalität	
Verwenden von Kennzeichen	35
Volksverhetzung	245
Gesamtergebnis	353

zu 7.1.:

Wie viele rechtsextreme Straf- und Gewalttaten haben sich im Jahr 20 20 gegen vermeintliche oder tatsächliche politische Gegner gerichtet? (Bitte mit genauer Aufschlüsselung der einzelnen Straf- und Gewalttaten)

Nach Auswertung des BLKA wurden 148 rechtsextreme Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst. Die Aufschlüsselung in Straftatbestände kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

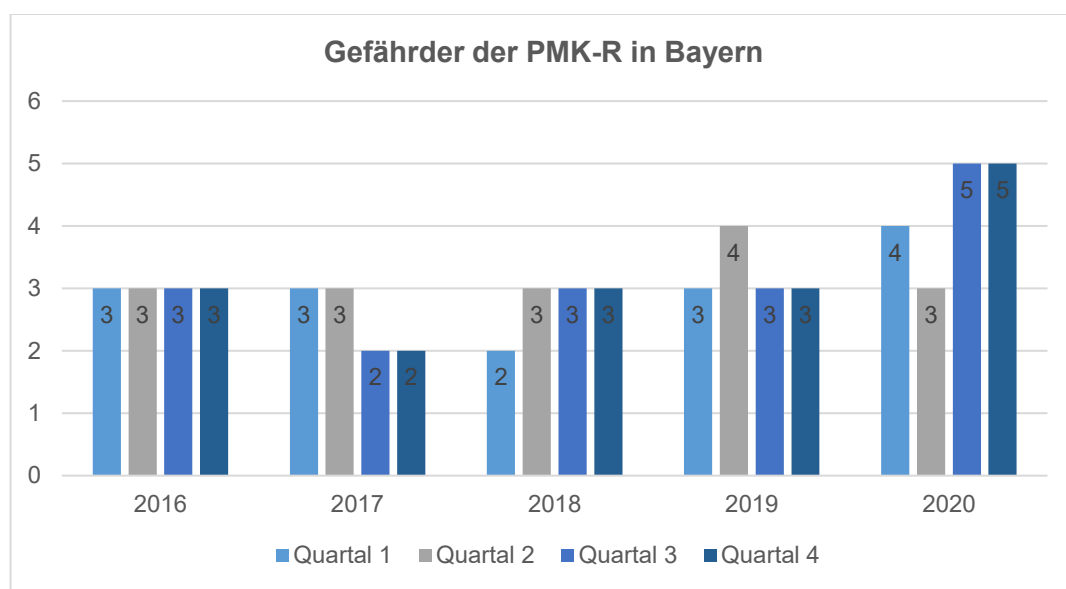
Straftat	Anzahl
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	5
Gefährliche Körperverletzung	3
Körperverletzung	2
Politisch Motivierte Kriminalität	143
Androhung von Straftaten	4
Bedrohung	17
Beleidigung	20
Diebstahl	2
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	1
KunstUrhG	2
Mitführen, Herstellen, Besitzen einer Waffe	1
Nötigung	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	5
Sachbeschädigung	13
Verbot von Waffen	1
Verleumdung	3
Verwenden von Kennzeichen	40
Volksverhetzung	33
Gesamtergebnis	148

zu 7.2.:

Wie hat sich die Zahl der als ‚Gefährder‘ eingestuften Personen aus dem Bereich PMK-rechts in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt ?

Die Zahl der in Bayern als Gefährder eingestuft Personen aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- (PMK-Rechts) stieg in den vergangenen fünf Jahren von drei Personen im ersten Quartal 2016 auf derzeit fünf Personen (Stand: 1. März 2021) an.

Die genaue Entwicklung der Personenanzahl kann dem nachgeordneten Diagramm sowie der dazugehörigen Tabelle entnommen werden. Das Diagramm zeigt die Anzahl der in Bayern als Gefährder der PMK-Rechts eingestuft Personen, aufgeteilt nach Quartal, innerhalb der letzten fünf Jahre. Die quartalsweise Einteilung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit gewählt.



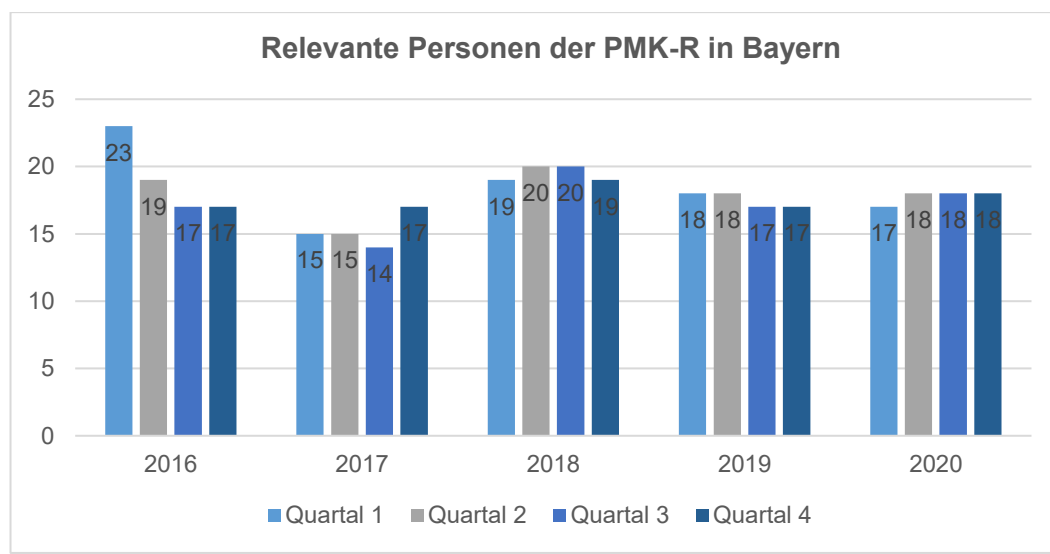
zu 7.3.:

Wie hat sich die Zahl der als ‚relevante Personen‘ eingestuft en Personen aus dem Bereich PMK-rechts in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt ?

Die Zahl der in Bayern als Relevante Person eingestuft Personen aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- sank in den vergangenen fünf Jahren von 23 Personen im ersten Quartal 2016 auf derzeit 17 Personen (Stand: 1. März 2021).

Die Entwicklung der Personenanzahl kann dem nachgeordneten Diagramm sowie der dazugehörigen Tabelle entnommen werden. Das Diagramm zeigt die Anzahl der in Bayern als Relevante Personen der PMK -rechts- eingestuft Personen,

aufgeteilt nach Quartal, innerhalb der letzten fünf Jahre. Die quartalsweise Einteilung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit gewählt.



zu 8.1.:

Haben die mörderischen rechtsextremen Anschläge in Halle, Hanau und Kassel zu einer Neubewertung des von einem rechtsextremen Terrorismus ausgehenden Gefahrenpotenzials durch die bayerischen Sicherheitsbehörden geführt?

zu 8.2.:

Wie reagieren die bayerischen Sicherheitsbehörden auf die neuen Gefährdungspotenziale durch die Entwicklung neuer Täterprofile und -biografien, deren Radikalisierung nicht mehr in den traditionellen rechtsextremen Strukturen und Organisationen verläuft?

Die Fragen 8.1. und 8.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es darf auf die Antwort der Staatsregierung vom 17. April 2020 zu den im Wesentlichen gleichlautenden Fragen 8.1. und 8.2. der Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24. Februar 2020 betreffend „Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten 2019“ vom (Drs. 18/7384 vom 5. Mai 2020) verwiesen werden.

zu 8.3.:

Welche Rolle spielen Internet und soziale Netzwerke aktuell bei der Radikalisierung potenzieller und tatsächlicher rechtsextremer Straf- und Gewalttäter?

Rechtsextremistische Gruppierungen und Akteure nutzen in hohem Maße die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation. Zu ihren Zielen gehört es dabei, Anhänger und Sympathisanten aufzuwiegeln und mit ihren Inhalten möglichst hohe Reichweiten zu erzielen, um Einfluss auf den öffentlichen Diskurs zu nehmen. Sie nutzen klassische Internetseiten, Online-Blogs, Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp und Threema) und Soziale Netzwerke (z. B. Facebook, Twitter und Instagram) und verbreiten dort in Postings und Kommentaren ihre verfassungsfeindlichen Botschaften und Parolen. Es werden aber auch Formate bedient, die ein jüngeres Publikum ansprechen sollen. So setzen Rechtsextremisten verstärkt auch auf Podcasts und Videoplattformen wie YouTube oder BitChute. Daneben nutzen sie auch aus der „Gaming-Szene“ bekannte Kooperations- und Streaming-Plattformen wie Discord, STEAM oder Twitch.

Extremisten machen sich dabei auch die Funktionsweise sozialer Medien zunutze. Durch deren Such- und Empfehlungsalgorithmen können sogenannte „Filterblasen“ entstehen, in denen Nutzer in ihrer Meinung bestätigt werden, wodurch die Gefahr einer fortschreitenden Radikalisierung besteht. Gerade bei aufgeladenen und emotionalen Diskussionen werden in den sozialen Medien, Foren oder Blogs neben strafrechtlich relevanten Äußerungen auch verfassungsschutzrechtlich relevante rechtsextremistische Äußerungen durch Einzelpersonen getätigt. Auf den Profilen rechtsextremistischer Einzelpersonen werden Verschwörungstheorien geäußert, findet eine Verherrlichung des Nationalsozialismus statt und werden rassistische Äußerungen gepostet.

Vor dem Hintergrund staatlicher und regulatorischer Maßnahmen gegen ihr Wirken im Internet halten Rechtsextremisten ständig Ausschau nach alternativen Plattformlösungen und neuen Online-Formaten, um ihre Propaganda und ihre extremistischen Botschaften möglichst effektiv zu streuen. Nachdem einige Anbieter wie Facebook und Twitter Sperrungen von rechtsextremistischen Nutzern und Gruppierungen vorgenommen haben, ist eine Abwanderung zu alternativen Plattformen wie vk.com oder Telegram festzustellen. Neben sozialen Netzwerken spielen für Rechtsextremisten dabei insbesondere auch sogenannte Imageboards

(z. B. 8kun und pr0gramm) eine wichtige Rolle. Diese Plattformen sind nicht als extremistisch zu bewerten, werden aber von einzelnen Nutzern bzw. Nutzergruppen für extremistische Zwecke herangezogen.

Der Einsatz digitaler Medienformate und Verbreitungstechniken dient auch zu Vernetzungszwecken, zum internen Austausch sowie zur Absprache von Aktionen. Gerade hier versuchen Rechtsextremisten durch den Einsatz von Diensten und Kommunikationskanälen mit hohen Verschlüsselungs- und Anonymisierungsstandards sich der Beobachtung durch Öffentlichkeit und Sicherheitsbehörden zu entziehen. In sozialen Netzwerken gründen sie geschlossene Foren und Chatrooms zur szeneeinternen Kommunikation. Dies ermöglicht etwa die Weitergabe strafrechtlich relevanter Inhalte. Messenger-Dienste spielen eine wichtige Rolle bei der Organisation von Aktionen, Veranstaltungen und Konzerten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär

Schriftliche Anfrage des MdL. Bozoğlu betreffend Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten 2020

Anlage 1 - Aufschlüsselung zu den Fragen 2.2 und 4.1

Lfd. Nr.	Tattag	Tatort	Paragraph	Gesetz	Norm	Sachverhalt	Verfahrensstand
1	14.11.2020	Plattling	223	StGB	Körperverletzung	Täter schubste Opfer.	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO
2	30.12.2020	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Täter beleidigte eine Polizeibeamtin und warf mit Gegenständen nach ihr.	Ermittlungen dauern an
3	08.12.2020	Regensburg	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	Ermittlungen dauern an
4	02.12.2020	Straubing	114	StGB	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Der Täter griff die Opfer an.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
5	11.09.2020	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Unbekannte Täter schlugen das Opfer.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
6	07.12.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	Ermittlungen dauern an
7	20.10.2020	Heroldsberg	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug dem Opfer mit der Faust ins Gesicht. Das Opfer wurde hierbei leicht verletzt.	Einstellung nach § 154f StPO
8	08.11.2020	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter beleidigte die Opfer und verletzte eines der Opfer.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
9	24.07.2020	Deggendorf	249, 250	StGB	Schwerer Raub	Zwei unbekannte Täter beleidigten, schlugen, beraubten und bedrohten das Opfer.	Anklage erhoben
10	29.08.2020	Hallstadt	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	Einstellung nach § 154 StPO
11	29.08.2020	Hallstadt	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	Einstellung nach § 154 StPO
12	19.09.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Unbekannte Täter schlugen das Opfer.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
13	24.10.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter versuchte die Opfer tätlich anzugreifen und beleidigte diese. Verletzt wurde hierbei niemand.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
14	30.10.2020	München	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Der Täter leistete Widerstand	Strafbefehl beantragt
15	05.11.2020	Hirschaid	223	StGB	Körperverletzung	Die Täter beleidigten und würgten das Opfer. Das Opfer wurde hierbei leicht verletzt.	Einstellung nach § 45 Abs. JGG
16	31.10.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Täter beleidigte das Opfer und schlug ihm gegen die Schulter.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
17	03.10.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
18	09.10.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter bespuckte und beleidigte das Opfer.	Strafbefehl beantragt
19	23.07.2020	Bad Aibling	306a	StGB	Schwere Brandstiftung	Der Täter setzte mehrfach Räumlichkeiten in Brand.	Rechtskräftige Verurteilung (Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr 10 Monaten mit Bewährung)
20	20.09.2020	Erlangen	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter drückte das Gesicht des Opfers an die Wand.	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO gegen vier Beschuldigte
21	17.06.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	Strafbefehl beantragt
22	29.08.2020	Hallstadt	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	Einstellung nach § 154 StPO
23	10.10.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Die Täter schlugen die Opfer.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
24	17.09.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter griff die Opfer tätlich an. Opfer leicht verletzt.	Anklage erhoben
25	13.10.2020	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter warf einen Stein nach dem Opfer.	Ermittlungen dauern an
26	13.09.2020	Nürnberg	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	Anklage erhoben
27	07.09.2020	Nürnberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter warf mit einem Gegenstand nach den Opfern.	rechtskräftige Verurteilung (Geldstrafe 35 TS)
28	14.09.2020	Augsburg	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Der Täter leistete Widerstand und beleidigte das Opfer.	Ermittlungen dauern an
29	04.09.2020	Oberding	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	Anklage erhoben
30	15.02.2020	Würzburg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter warf ein Glas auf das Opfer.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
31	13.08.2020	Bad Aibling	306a	StGB	Schwere Brandstiftung	Der Täter legte Brand an einer Asylunterkunft.	nicht zuordenbar
32	18.07.2020	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter rammte das Opfer mit dem Fahrrad und beleidigte es.	nicht zuordenbar
33	19.08.2020	Passau	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter leistete Widerstand.	Anklage erhoben
34	15.08.2020	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter warf einen Gegenstand auf die Opfer.	Anklage erhoben
35	27.07.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter spuckte das Opfer an und sagte, er sei krank.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
36	27.07.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter beleidigte das Opfer und schlug es. Das Opfer blieb hierbei unverletzt.	nicht zuordenbar
37	30.07.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
38	08.08.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	Ermittlungen dauern an
39	02.08.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	nicht zuordenbar
40	15.07.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Unbekannter Täter schlug und beleidigte das Opfer.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
41	15.07.2020	Kempten (Allgäu)	223	StGB	Körperverletzung	Täter beleidigte die Opfer und riss ihnen das Kopftuch herunter.	Anklage erhoben
42	04.07.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Unbekannter Täter schlug das Opfer.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
43	31.05.2020	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter beleidigte das Opfer und griff dieses tätlich an. Das Opfer wurde hierbei leicht verletzt.	nicht zuordenbar
44	12.06.2020	München	226	StGB	Schwere Körperverletzung	Der Täter griff das Opfer tätlich an und verletzte dieses.	Anklage erhoben
45	22.06.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter beleidigte und schlug das Opfer.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
46	12.06.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter beleidigte das Opfer und griff dieses tätlich an.	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
47	14.06.2020	Nürnberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Täterin schlug, bespuckte und trat die Opfer.	Anklage erhoben
48	06.06.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Die Täterin beleidigte das Opfer und versuchte es zu schlagen.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
49	28.06.2020	Kösching	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Unbekannter Täter überfiel das Opfer von hinten, würgte und schlug es.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
50	08.05.2020	München	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Der Täter leistete Widerstand.	Rechtskräftige Verurteilung: (Freiheitsstrafe, 6 Monate mit Bewährung)
51	26.06.2020	Neumarkt i.d.OPf.	223	StGB	Körperverletzung	Der unbekannte Täter griff die Opfer tätlich an.	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO
52	08.05.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Täter stellte dem Opfer ein Bein.	1) Rechtskräftige Verurteilung (Geldstrafe, 30 Tagessätze zu 50,00 €) 2) Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
53	04.06.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	Rechtskräftige Verurteilung (Geldstrafe, 120 Tagessätze zu 30,00 €)
54	30.05.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter packte das Opfer am Arm.	nicht zuordenbar
55	23.05.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	nicht zuordenbar
56	01.05.2020	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	nicht zuordenbar
57	26.05.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der unbekannte Täter trat das Opfer.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO

Schriftliche Anfrage des MdL Bozoğlu betreffend Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten 2020

Anlage 1 - Aufschlüsselung zu den Fragen 2.2 und 4.1

58	02.06.2020	Zorneding	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
59	23.05.2020	Erding	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter hustete dem Opfer ins Gesicht.	gerichtliches Verfahren dauert an
60	12.05.2020	Fürth	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer mit einem unbekanntem Gegenstand.	gerichtliches Verfahren dauert an
61	30.04.2020	München	253	StGB	Erpressung	Der Täter versuchte das Opfer in schriftlicher Form zu erpressen.	Vorläufige Einstellung gemäß § 154f StPO
62	04.04.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	Verweisung auf den Privatklageweg
63	31.03.2020	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	Anklage erhoben
64	11.01.2020	Neumarkt i. d. OPf.	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Täter schlugen auf die Opfer ein.	rechtskräftige Verurteilung (Freiheitsstrafe 1 J zur Bewährung)
65	16.03.2020	Taufkirchen	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	Rechtskräftige Verurteilung (Geldstrafe, 40 Tagessätze zu 40,00 €)
66	16.01.2020	Mittenwald	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schob das Opfer zur Seite.	Anklage erhoben
67	08.04.2020	Ingolstadt	223	StGB	Körperverletzung	Täter schlug und beleidigte das Opfer.	Rechtskräftige Verurteilung (Geldstrafe i.H.v. 180 Tagessätze zu 15,00 €)
68	23.02.2020	Nürnberg	223	StGB	Körperverletzung	Unbekannter Täter schlug das Opfer.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
69	24.03.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter versuchte das Opfer zu stoßen.	Ermittlungen dauern an
70	25.03.2020	Memmingen	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	§ 170 Abs. 2 StPO
71	24.03.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter versuchte das Opfer zu verletzen.	Rechtskräftige Verurteilung: Geldstrafe, 30 Tagessätze zu 30,00 €
72	18.03.2020	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter warf einen Gegenstand Richtung des Opfers.	nicht zuordenbar
73	11.02.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Unbekannter Täter versuchte das Opfer zu schlagen.	Freispruch, rechtskräftig
74	22.02.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	Strafbefehl beantragt
75	17.02.2020	Bad Wörishofen	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	§ 153a Abs. 1 StPO
76	16.01.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Unbekannter Täter verdrehte dem Opfer die Hand.	§ 170 Abs. 2 StPO
77	26.01.2020	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer.	§ 153a Abs. 1 StPO
78	16.02.2020	Passau	306	StGB	Brandstiftung	Der Täter setzte einen Pkw in Brand.	§ 154 Abs. 2 StPO
79	09.02.2020	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter versuchte das Opfer zu verletzen.	Rechtskräftige Verurteilung (Freiheitsstrafe, 1 Jahr (Bewährung))
80	07.01.2020	Nürnberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter griff das Opfer an.	Anhängig
81	18.01.2020	München	114	StGB	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Der Täter versuchte das Opfer zu schlagen.	§ 154 Abs. 1 StPO